



Unternehmerversband
Erotik Gewerbe
Deutschland

PROSTITUTION

Bundeslagebild Rotlichtkriminalität 2014



Kriminalitätsentwicklung der Jahre 2000 - 2014



1. VORBEMERKUNG

Das vom Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland e.V. erstellte Bundeslagebild Rotlichtkriminalität 2014 beinhaltet die mit der Prostitution direkt verbundenen Straftaten. Die Bewertung basiert auf der Verknüpfung statistischer Datenerhebungen mehrerer Behörden.

Straftaten gem. Strafgesetzbuch sind

- Ausbeutung von Prostituierten (§180a StGB)
- Zuhälterei (§ 181a StGB)
- Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB), zzgl. Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB)

Als Datenquellen werden verwendet

- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
Veröffentlicht: 11.08.2015
- Bundeskriminalamt Menschenhandelsbericht (BKA)
Veröffentlicht: 02.10.2015
- Statistisches Bundesamt Strafverfolgung - Verurteilungsstatistik (StBA)
Veröffentlicht: 17.03.2016

Die der Öffentlichkeit jährlich präsentierte „*Polizeiliche Kriminalstatistik*“ und der „*BKA-Menschenhandelsbericht*“ enthalten Daten polizeilicher Ermittlungen über Verdächtige einer Straftat.

Die in der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes ausgewiesenen Zahlen geben Aufschluss über tatsächlich verübte Straftaten, deren Täter rechtskräftig verurteilt wurden.

Polizei, Landes- und Bundeskriminalamt sind Ermittlungsbehörden der Exekutive. Sie ermitteln aufgrund eines Anfangsverdachts, aber auch Anlassunabhängig. Sie sind jedoch nicht die Judikative. Ob ein Verdächtiger gegen eine Rechtsnorm verstoßen hat, entscheidet ausschließlich ein Gericht.

Das BMJV hat 2015 eine Kommission zur Reform des Sexualstrafrecht eingerichtet und einen Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU gegen Menschenhandel vorgelegt. Das Bundeskabinett hat im März 2016 einen Gesetzentwurf zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes (ProstSchG) verabschiedet.

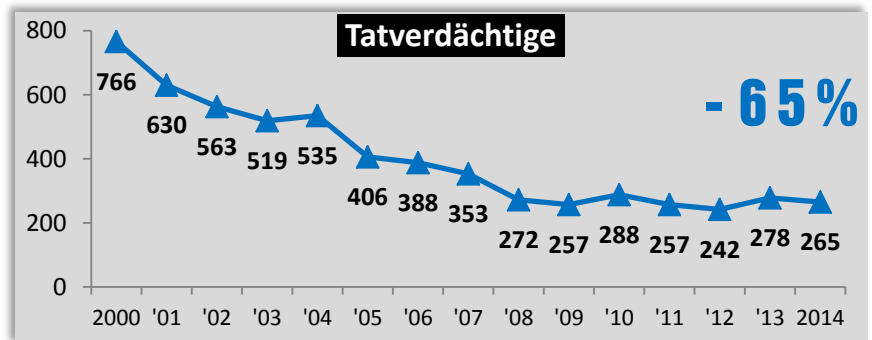
Auf welcher Basis Politiker ihre Entscheidungen treffen ist kritisch zu hinterfragen – denn neben den hier veröffentlichten Hellfelddaten weisen Ermittlungsbehörden im Bereich Menschenhandel auf ein Dunkelfeld unbekanntem Ausmaßes hin. Obwohl wissenschaftliche Methoden zur Verfügung stehen, lehnt es die Bundesregierung weiterhin ab eine Dunkelfeldstudie in Auftrag zu geben (Drs. 18/1738).

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.2. Zuhälterei (§ 181a StGB)

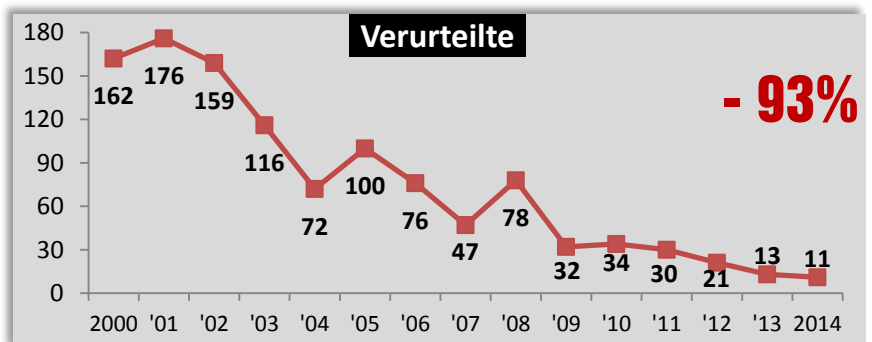
Ist in § 180a StGB das Unterhalten einer Prostitutionsstätte notwendig für die Ausbeutung von Prostituierten, so ist für den Tatbestand der Zuhälterei nach § 181a StGB eine Einzelbeziehung zwischen Täter und Prostituierte Voraussetzung. Schutzgut ist die sexuelle Selbstbestimmung zur Sicherung der persönlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Mit Zunahme legal geführter Prostitutionsstätten verkleinert sich die Zahl zuhälterabhängiger Prostituierte. Das in den Medien verbreitete Bild des männlichen Zuhälters lässt sich nicht bestätigen; jede 7. Tatverdächtige ist weiblich.



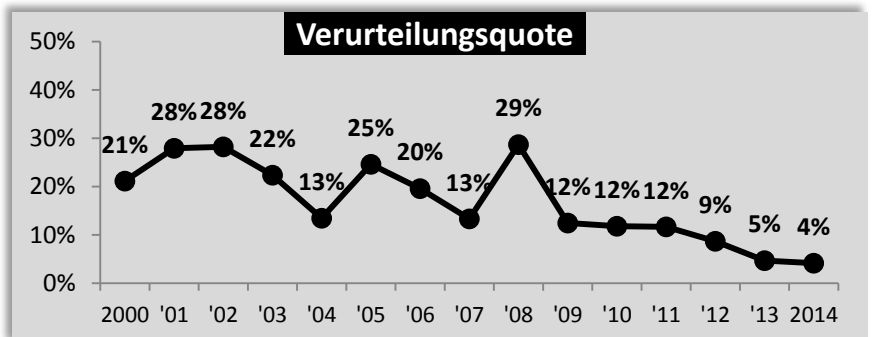
Daten: PKS

Bei den Verurteilten ist es markanter, jede 4. ist eine Frau. Seit 2002 unterliegt das Bestimmen von Arbeits-Ort/Zeit nicht mehr der Strafbarkeit i.S. der dirigierenden Zuhälterei. § 3 des ProstG weist explizit ein eingeschränktes Weisungsrecht aus.



Daten: StBA

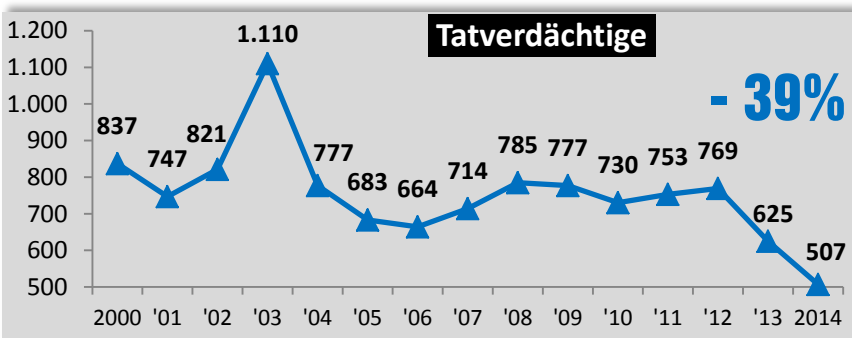
Fraglich, bei den geringen Verurteilungszahlen ist auch hier (wie für § 180a) der Fortbestand des § 181a StGB. Möglich wäre eine Erweiterung des § 240 StGB um ein zusätzliches Regelbeispiel in Abs.4.: „eine andere Person zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution nötig“.



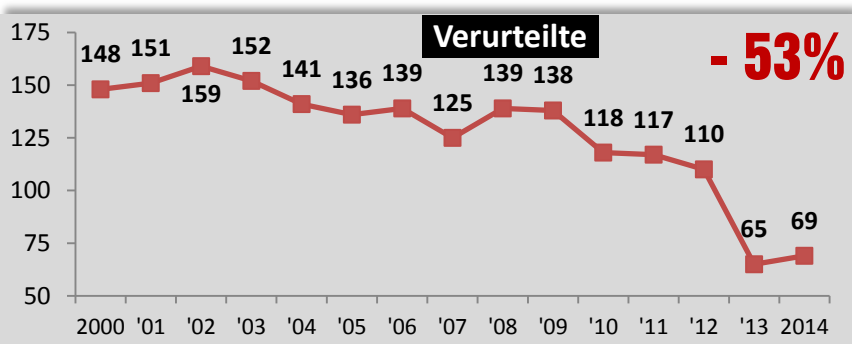
2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.3. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB)

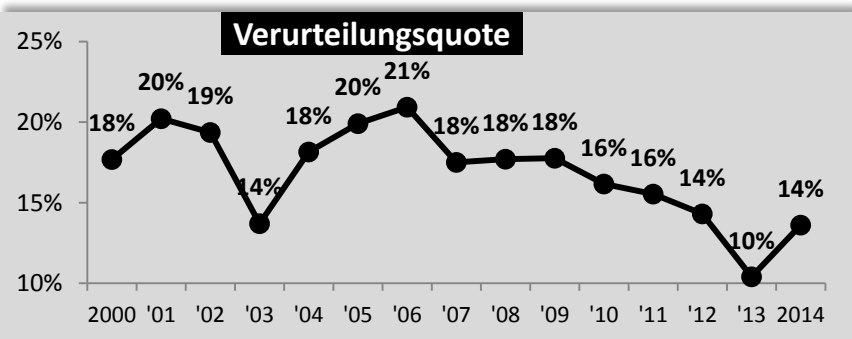
2005 hat der Gesetzgeber den Tatbestand Menschenhandel in dem neuen § 232 zusammengefasst und präzisiert. Handelt es sich um ein Kontrolldelikt? 2014 resultierten lediglich 15% der Ermittlungsverfahren aus eigeninitiativ oder anlassunabhängigen polizeilichen Kontrollen. Nur 5% der Opfer erschienen in Begleitung von Fachberatungsstellen.



Daten: BKA



Daten: StBA



Im Zuge der EU-Osterweiterung kam es zu einer Verschiebung der Nationalitäten der Tatverdächtigen. Angeführt wird die Liste mit Deutschland; mittlerweile haben jedoch Bulgarien und Rumänien die Türkei von Platz zwei verdrängt.

Durchschnittlich wird gegen jeden 5. Tatverdächtigen das Hauptverfahren eröffnet. 28% der Verurteilten sind weiblich.

Die vom BMI und BMFSFJ finanzierte und vom Freiburger Max-Planck-Institut für internationales Strafrecht sowie der Wiesbadener Kriminologischen Zentralstelle durchgeführte Studie „Straftatbestand Menschenhandel – Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung“ zeigt, dass „22% Besitzer, Pächter oder Geschäftsführer eines Bordells sind.“¹ Das bedeutet,

vier von fünf Beschuldigten des Menschenhandels sind keine Bordellbetreiber/Innen.

¹ S. 220, Straftatbestand Menschenhandel, 2006, Dr. jur. Herz/Dr. jur. Minthe

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.3. Menschenhandel (§ 232 StGB) – Mutmaßliche Opfer

Es besteht Konsens, dass neben dem polizeilichen Hellfeld ein nicht quantifiziertes Dunkelfeld existiert. Die Frage nach belastbaren Zahlen steht bei allen Verhandlungen um notwendige Maßnahmen im Raum. Teilweise wird mit nicht bewiesenen Mutmaßungen diese bestehende Lücke gefüllt.²

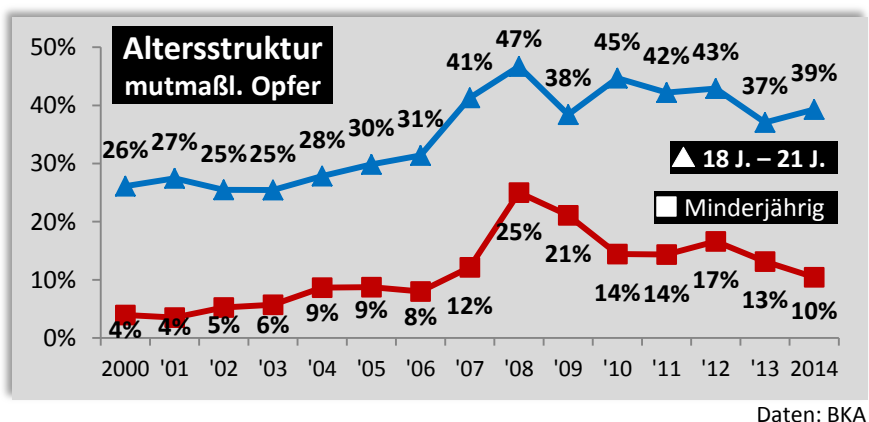
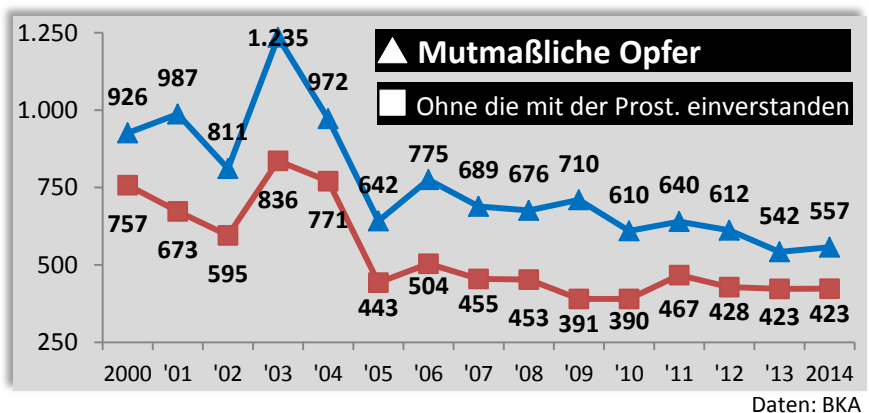
Fehlt es an politischem Willen oder ist es auf Lobbyarbeit von zuwendungsabhängigen Opferverbänden zurückzuführen die es bisher verhinderten, dass tatsächliche Ausmaß mittels wissenschaftlich durchgeführter Dunkelfeldforschung zu beziffern? Populistische Aussagen von Hilfsorganisationen wie „Deutschland ist das Mekka des Menschenhandels und europäische Drehscheibe“ werden von Journalisten, die ständig auf der Suche nach Superlativen sind, dankend aufgenommen. Die von Medien und Politik häufig ins Feld geführte Aussage über eine kontinuierliche Zunahme an mutmaßlichen Opfern lässt sich im Rahmen der Langzeitbetrachtung nicht bestätigen. Der UEGD fordert die Bundesregierung auf, endlich eine Dunkelfeldstudie zu erstellen oder in Auftrag zu geben.

Bericht des BKA 2014:³

Bei der Anwerbung im Heimatland gaben 24% (2013: 22%) aller ermittelten mutmaßlichen Opfer des Menschenhandels an, mit der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein.

Im weiteren Verlauf der Verfahren wurden die Opfer in 128 Fällen (33 %) von Fachberatungsstellen (FBS) betreut, während dies in 183 Fällen (47 %) nicht der Fall war. In den übrigen Fällen liegen dazu keine Informationen vor.

⁴Bei einer Zahl von „40“ spezialisierten Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel hat durchschnittlich jede FBS insoweit lediglich 3,2 Fälle während des Jahres 2014 betreut.



² KOK, Studie Bekämpfung des Menschenhandels, März 2010, S. 19

³ BKA Menschenhandelsbericht 2014

⁴ Drs. 17/10500, Bericht der Bundesregierung zu Fachberatungsstellen, S. 40

3. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT - OK

OK im Zusammenhang mit dem Nachleben⁵

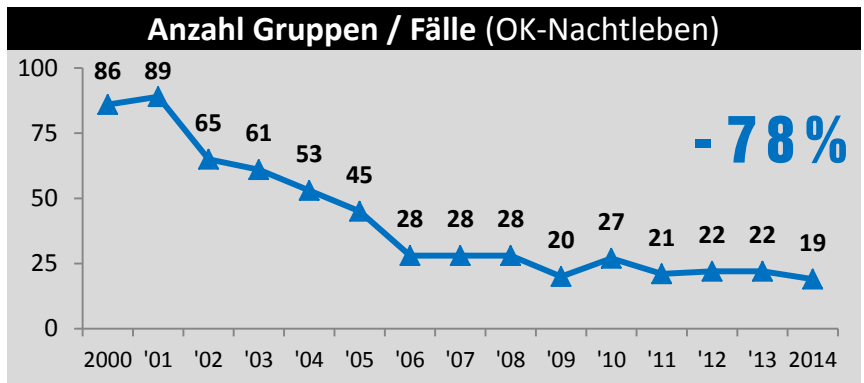
Organisierte Kriminalität (OK) ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

Unter dem Begriff „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachleben“ werden vom BKA im Rahmen der OK-Lagerhebung u.a. folgende Delikte erfasst: Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels sowie illegales Glücksspiel.

Der Organisations- und Professionalisierungsgrad der Tätergruppierungen im Bereich OK-Nachleben liegt auf einer Scala von 1 (niedrig) bis 100 (hoch) im Jahr 2000 bei 36,5 und 2014 bei 43,6 Punkten. (Ø alle OK-Bereiche 2013: 41,5)

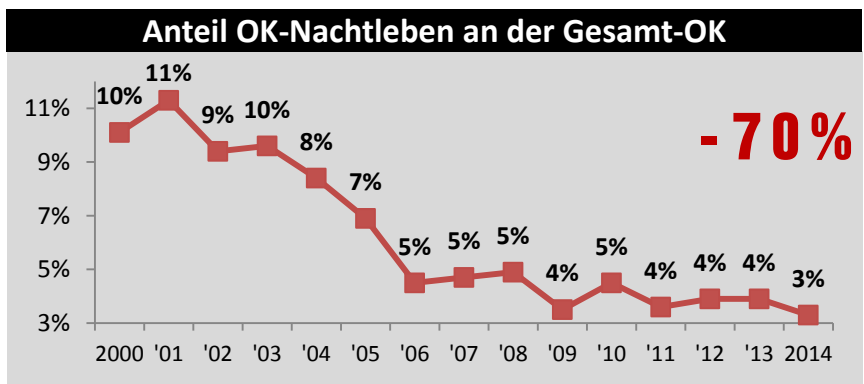
Im Jahr 2014 dominierten deutsche und türkische OK-Gruppierungen die Kriminalität i. Z. m. dem Nachleben. Die in den Verfahren ermittelten potentiellen Opfer stammten mehrheitlich aus Rumänien.



Daten: BKA

Das im Rotlichtmilieu keine hohen Gewinne mehr zu erzielen sind zeigt der niedrige Stellenwert der OK-Nachleben von 3,3% an der Gesamt-OK.

96% der Organisierten Kriminalität konzentriert sich auf andere Bereiche wie Rauschgifthandel 33% oder Wirtschafts- und Eigentums kriminalität 32%.



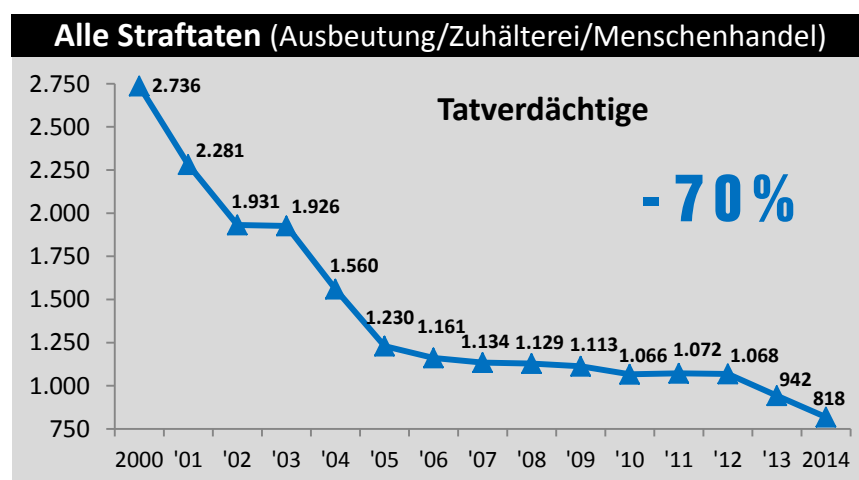
Daten: BKA

⁵ Bundeskriminalamt (BKA) Bundeslagebild Organisierte Kriminalität, Jahre 2000-2014

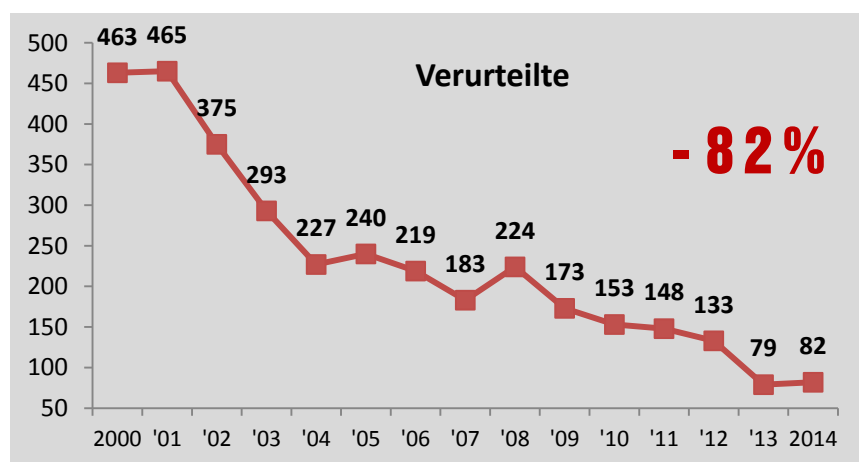
4. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

4.1. Gesamtlage – Tatverdächtige / Verurteilte

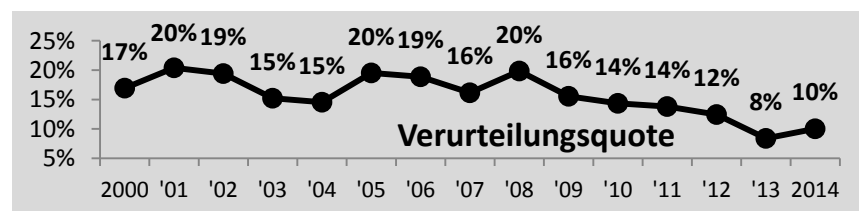
Im Rahmen der 2002 überarbeiteten Strafrechtsparagrafen *Ausbeutung von Prostituierten* (§ 180a StGB) und *Zuhälterei* (§ 181a StGB) hat der Gesetzgeber bewusst strengere Anforderungen an den Nachweis von Straftaten gestellt. Aus Strafverfolgungssicht wird teilweise beklagt, dass Kontrollmöglichkeiten eingeschränkt wurden. Das erhöhte Beweisanforderungen aber tatsächlich die Arbeit beeinträchtigen kann nicht festgestellt werden⁶.



Sanktionierte Tatbestände vor 2002 sind heute nicht mehr strafbar. Das ist ein Ergebnis des vom Gesetzgeber beseitigten Makels der Sittenwidrigkeit der Prostitution. Dies erklärt auch weitgehend den Rückgang von Straftaten im Bereich von Zuhälterei und Ausbeutung.



In der Gesamtdarstellung aller mit der Prostitution verbundenen Straftaten ist seit der Strafrechtsänderung 2002 die Anzahl der Tatverdächtigen um 58% zurückgegangen. Die Verurteilungen sanken im gleichen Zeitraum um 72%. Im 15-Jahresvergleich verringerte sich die Anzahl der Verdächtigen sogar um 70% und es wurden 82% weniger Täter(innen) verurteilt.



Die Verurteilungsquote hat seit Einführung des ProstG in 2002 um 41% abgenommen. 2014 wurde gegen 10% aller Verdächtigen das Hauptverfahren eröffnet.

⁶ BT-Drs. 16/4146 S. 25 ff.; *Schmidbauer*, NJW 2005, S. 871 (873)

4. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

4.1. Gesamtlage – mutmaßliche Opfer / rechtskräftige Opfer (kalk.)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik und der Menschenhandelsbericht des BKA dokumentiert mutmaßliche Täter als *Verdächtige*. Mutmaßliche Opfer werden hingegen ganz allgemein als *Opfer* titulierte. Die Problematik ist, dass ein Verdächtiger erst nach Verurteilung ein Täter ist (Unschuldsvermutung nach Art. 6 II EMRK), der Status von Opfern sich aber nicht ändert.

Wird beispielsweise das Hauptverfahren nicht eröffnet, oder das Gericht stellt keine Schädigung fest, zählt die mutmaßliche Verletzte statistisch weiterhin als Opfer.

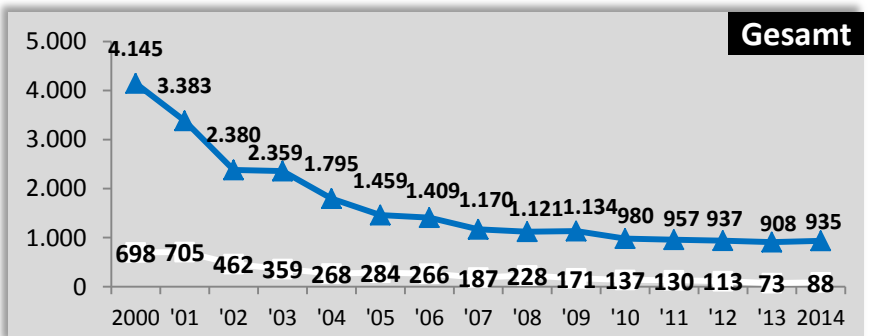
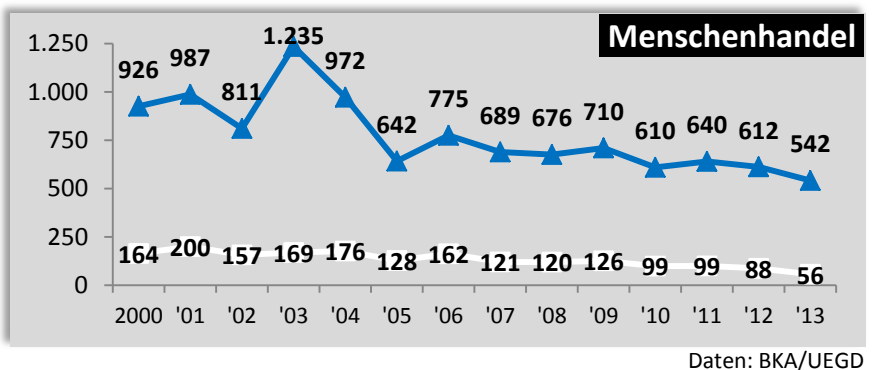
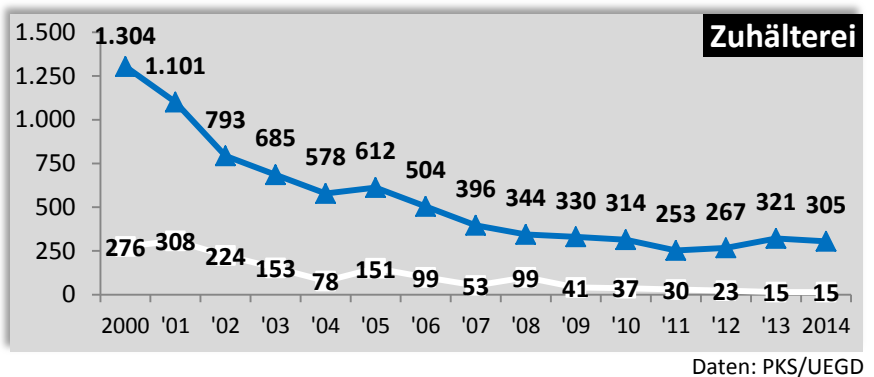
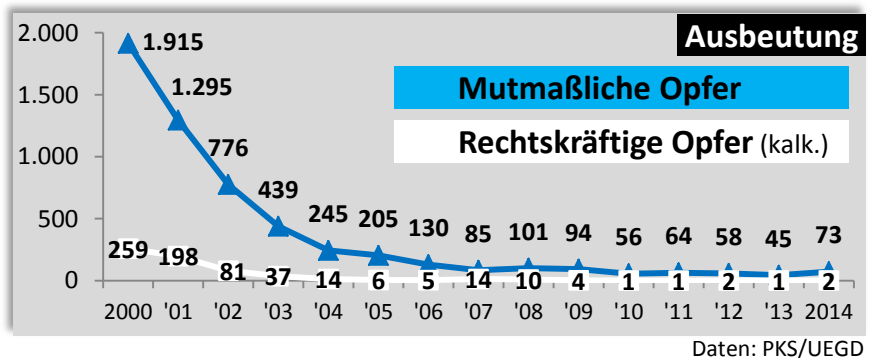
Die StBA-Statistik der Verurteilungen weist keine Opfer aus.

Um eine realitätsnahe Opferanzahl zu ermitteln, hat der UEGD das Verhältnis von Opfern je Verdächtigtem zu Verurteilten ins Verhältnis gesetzt.

Beispiel: die Kriminalstatistik 2010 weist für das Delikt Zuhälterei 314 Opfer und 288 Verdächtige aus. Lt. Bericht des Statistischen Bundesamtes (StBA) wurden 34 Verurteilungen ausgesprochen. Schlussfolgerung: die 314 „Opfer in Ermittlungsverfahren“ dürfen nicht den 34 Verurteilungen zugeordnet werden. Die Opfer-Verdächtigen-Relation beträgt 1,1 Opfer je Verdächtigtem. Multipliziert mit den 34 Verurteilten errechnet sich eine kalk. Opferzahl von ≈ 37.

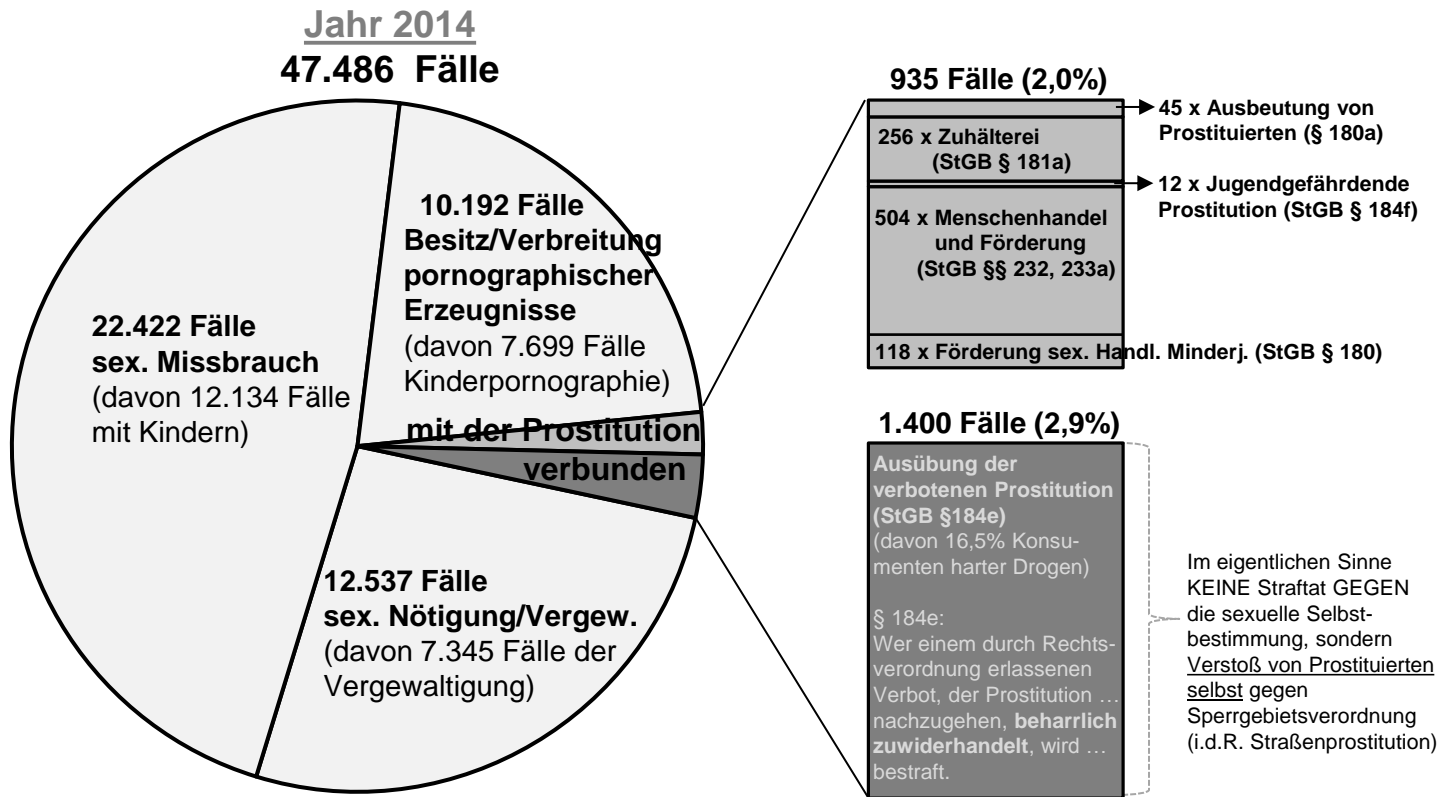
Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU prüft die Bundesregierung z.Zt. die Errichtung einer unabhängigen Berichterstattungsstelle Menschenhandel.

88 kalk. Opfer ggü. 200.000 Prostituierten entsprechen einem **Opferprozentsatz von 0,044%**.



5. EXKURS: POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Übersicht – Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁸



Jeder Fall ist einer zu viel. Jedem Tatverdächtigen ist seine Schuld nachzuweisen, um ihn anschließend zu bestrafen. Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer können Opfer sein - in jedem Alter, in jeder sozialen Schicht, an jedem Ort, zu jeder Zeit. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind überall möglich: In der Öffentlichkeit, zu Hause, auf dem Spielplatz, am Arbeitsplatz, im Bordell, tagsüber oder nachts.

Die mit der Prostitution verbundenen Straftaten, die durch physische oder psychische Gewalt von Dritten erzwungen wurden (ohne die von Sexarbeitern selbst verschuldete Ausübung der verbotenen Prostitution) haben einen Anteil von 2,0%, an den Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bzw. betragen 0,015% von allen verübten Straftaten. Prostitution ist ein medial stark besetztes Thema – Sex Sells! Politik, Ermittlungsbehörden und Rechtsprechung darf sich davon nicht beeinflussen lassen.

⁸ PKS-Gruppe 100000 (46.982 Fälle) zzgl. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

7. ROHDATEN

Förderung der Prostitution / Ausbeutung von Prostituierten

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Opfer im Ermittlungsstadium (PKS)	1915	1295	776	439	245	205	130	85	101	94	56	64	58	45	73
Erfasste Fälle (PKS)	1365	929	620	326	194	130	103	58	58	62	50	62	44	35	45
Tatverdächtige (PKS)	1.133	904	547	297	248	141	109	67	72	79	48	62	57	39	46
davon Frauen	373	304	176	100	74	58	31	26	18	22	9	18	19	9	13
Abgeurteilte (StBA)	205	190	112	66	32	12	11	19	8	10	4	5	6	5	2
davon Frauen	87	73	47	19	13	6	4	8	1	2	2	2	2	2	1
Verurteilte (StBA)	153	138	57	25	14	4	4	11	7	3	1	1	2	1	2
davon Frauen	62	53	20	7	6	2	2	5	1	0	0	0	0	0	1

Zuhälterei

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Opfer im Ermittlungsstadium (PKS)	1304	1101	793	685	578	612	504	396	344	330	314	253	267	321	305
Erfasste Fälle (PKS)	1104	1010	667	578	476	436	422	360	282	298	264	238	229	273	256
Tatverdächtige (PKS)	766	630	563	519	535	406	388	353	272	257	288	257	242	278	265
davon Frauen	175	130	111	98	101	69	62	64	54	45	38	43	33	47	38
Abgeurteilte (StBA)	193	206	205	149	108	152	100	95	112	61	59	48	45	35	28
davon Frauen	63	76	56	39	28	47	23	24	30	8	11	9	10	13	6
Verurteilte (StBA)	162	176	159	116	72	100	76	47	78	32	34	30	21	13	11
davon Frauen	52	52	41	28	18	35	16	10	19	4	5	5	4	5	3

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Opfer im Ermittlungsstadium (BKA)	926	987	811	1.235	972	642	775	689	676	710	610	640	612	542	557
mit der Prostitution einverstanden*	169	314	216	399	201	199	271	234	223	320	220	173	184	119	134
Ermittlungsverfahren (BKA)	321	273	289	431	370	317	353	454	482	534	470	482	491	425	392
Tatverdächtige (BKA)	837	747	821	1.110	777	683	664	714	785	777	730	753	769	625	507
davon Frauen*	149	124	198	226	167	150	219	157	188	179	190	181	169	144	96
Abgeurteilte (StBA)	171	189	195	176	189	183	177	158	175	192	175	139	142	120	108
davon Frauen	27	36	48	43	42	42	37	35	36	41	47	41	32	25	27
Verurteilte (StBA)	148	151	159	152	141	136	139	125	139	138	118	117	110	65	69
davon Frauen	24	29	33	40	9	29	27	30	26	28	32	34	24	12	19

* als Prozentsatz in den BKA-Berichten angegeben

Erläuterungen

Förderung der Prostitution: StGB § 180a | ab 2002 Ausbeutung von Prostituierten: § 180a

Zuhälterei: StGB §§ 181 Abs. 1 Nr. 1 und 181a | ab 2006 Zuhälterei: § 181a

Menschenhandel u. Förderung: StGB §§ 180b und 181 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 | ab 2006: §§ 232 und 233a

Datenquellen

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Veröffentlicht: 11.08.2015

Bundeskriminalamt, Lagebild Menschenhandel (BKA) Veröffentlicht: 02.10.2015

Statistisches Bundesamt, Strafverfolgung, Fachserie 10 Reihe 3 (StBA) Veröffentlicht: 17.03.2016

Kampagne



www.derkodex.org



© Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland e.V.

info@uegd.de
www.uegd.de

Zitat, Nachdruck - auch Auszugsweise – bitte mit Quellenangabe